

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 17.09.2018

Drucksache Nr. **2018/191**
Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 30.08.2018
Aktenzeichen 621.31
Mitwirkung

15. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz" in Karsee) - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Vorentwurfes der 15. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Wangen, Achberg und Amtzell in der Fassung vom 01.08.2018 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 auf Empfehlung der Ortschaftsräte Karsee und Leupolz die Aufstellung der 15. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell (für den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ in Karsee) und des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz“ in der Ortschaft Karsee beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im Parallelverfahren.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan ‚Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz‘ im Regelverfahren aufgestellt. Dort werden Festsetzungen zur Bebaubarkeit des Grundstücks sowie zur Eingrünung und zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild getroffen.

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Standort der Feuerwehren von Karsee und Leupolz geschaffen werden. Ein gemeinsamer Standort soll die Synergieeffekte nutzen und eine zeitgemäße und effiziente Feuerwehr in der Raumschaft ermöglichen.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Karsee, östlich des Ortsteils Karsee und

westlich des Ortsteils Leupolz südlich der die Ortsteile verbindenden Landesstraße L 325. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 358/1 und 371.

Der Planbereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ´Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz´ ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Für das Vorhaben wird im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche von ca. 0,4 ha ausgewiesen.

Der Ortschaftsrat Karsee wird sich am 12.09.2018 mit der Planung befassen; wir werden in der Sitzung des Gemeinderates über das Ergebnis berichten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Karsee-Leupolz ist ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Dem Ortschaftsrat Leupolz wird, wegen der gemeinsamen Planung des Feuerwehrstandortes, die Sitzungsvorlage zur Information vorgelegt.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Vorentwurf 15. Änderung Flächennutzungsplan, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 01.08.2018
2. Vorentwurf 15. Änderung Flächennutzungsplan Planteil, in der Fassung vom 01.08.2018